

Hornstorf

Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

Betreff: Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die
2. Änderung der Abrundungssatzung Nr. 1 "Ortsteil Rohlstorf"
Änderung der "Gestalterischen Festsetzungen" - Dächer

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 23.10.2003 beschlossen, die mit der Abrundungssatzung Nr. 1 erlassenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wie folgt zu ändern:

a.) für die Bebauung "Lindenweg"

Dächer: Das Walmdach wird als zulässige Dachform ergänzt, somit ist die Errichtung von Sattel-, Krüppelwalm- und Walmdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung wird von 45° - 50° auf 38° - 50° geändert.

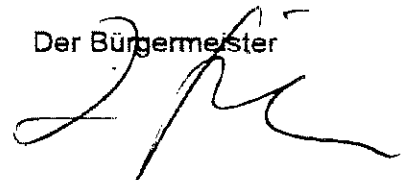
b.) für die Bebauung "Am Dorfteich"

Dächer: Das Walmdach wird als zulässige Dachform ergänzt, somit ist die Errichtung von Sattel- und Walmdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung wird von 45° - 50° auf 38° - 50° geändert.

2. Die übrigen Festsetzungen der Satzung gelten unverändert fort.
3. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Hornstorf, den 06.11.2003

Der Bürgermeister



Verfahrensvermerk

auszuhängen am: 11.11.2003

abzunehmen am: 27.11.2003

ausgehängt am: 11.11.2003

abgenommen am: 01.12.2003

